

<p>Sitzungsvorlage</p> <p>Federführend: 49 Amt für Bildung, Schulen und Sport</p> <p>Beteiligt: 16 Staatliche Schulämter im Landkreis und in der Stadt Bamberg 491 Sachgebiet Schulverwaltung</p>	<p>Vorlage- Nr: VO/2018/1730-49</p> <p>Status: öffentlich</p> <p>Aktenzeichen: Datum: 08.06.2018 Referent: Dr. Lange Christian</p>									
<p>Geplanter Schulverbund zwischen der Domschule Bamberg (Grundschule) und der Grundschule Bamberg-Kaulberg</p>										
<p>Beratungsfolge:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Datum</th> <th>Gremium</th> <th>Zuständigkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>12.07.2018</td> <td>Kultursenat</td> <td>Empfehlung</td> </tr> <tr> <td>26.07.2018</td> <td>Stadtrat der Stadt Bamberg</td> <td>Entscheidung</td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	12.07.2018	Kultursenat	Empfehlung	26.07.2018	Stadtrat der Stadt Bamberg	Entscheidung
Datum	Gremium	Zuständigkeit								
12.07.2018	Kultursenat	Empfehlung								
26.07.2018	Stadtrat der Stadt Bamberg	Entscheidung								

I. Sitzungsvortrag:

Die Vorbereitungen für die Schaffung eines Schulverbunds zwischen der Domschule Bamberg (Grundschule) und der Grundschule Bamberg-Kaulberg sind bereits weit fortgeschritten. Inzwischen ist auch das Anhörungsverfahren durch die Regierung von Oberfranken eingeleitet worden.

Der Grundschulverbund setzt die Errichtung eines gemeinsamen Sprengels voraus (vgl. *Anlage: Schreiben der Regierung von Oberfranken vom 9. Mai 2018*). Dieser wird durch Rechtsverordnung der Regierung von Oberfranken bestimmt.

Dem notwendigen förmlichen Antrag auf Festlegung eines gemeinsamen Sprengels gemäß Art. 32 Abs. 5 Satz 4 BayEUG sind folgende Unterlagen beizulegen:

- das von den Schulen vereinbarte pädagogisch-fachliche Kooperationskonzept (Art. 32 Abs. 5 Satz 2 BayEUG) [wird derzeit von den Schulen erarbeitet]
- die von der Stadt Bamberg getroffenen Verbundregelungen (Art. 32 Abs. 5 Satz 4 BayEUG) (*siehe Anlage: Abgestimmter Entwurf der Verbundregelungen*)
- die Zustimmung der beiden Grundschulen zum Schulverbund gegenüber dem Sachaufwandsträger Stadt Bamberg [wird fristgerecht vor der Antragsstellung vorliegen]

Das Referat 4 schlägt in Absprache mit den beteiligten Schulen und dem Staatlichen Schulamt vor, dem Schulverbund den Namen „Grundschulverbund Bamberg-Berggebiet“ zu geben.

